



ALUMNI EHB

EIDGENÖSSISCHE
HOCHSCHULE FÜR
BERUFSBILDUNG

STATUTEN VEREIN ALUMNI EHB

Art. 1 - Name und Sitz

Unter dem Namen «**Alumni EHB**» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Sitz des Vereins ist Zollikofen. In der französischsprachigen Schweiz firmiert der Verein unter dem Namen «**Alumni HEFP**», in der italienischsprachigen Schweiz firmiert der Verein unter dem Namen «**Alumni SUFFP**».

Art. 2 - Zweck

- a) Der nationale Verein pflegt ein aktives Beziehungsnetz zwischen den Vereinsmitgliedern, der Öffentlichkeit und der EHB. Er fördert insbesondere den persönlichen Kontakt unter den Absolventinnen und Absolventen sämtlicher Sprachregionen und Studiengänge des EHB sowie dessen Vorgängerorganisationen. Es wird der Aufbau und die Pflege berufsfeldübergreifender, regionaler und nationaler Kontakte angestrebt;
- b) Der Verein fördert den fachlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch untereinander sowie mit der EHB;
- c) Der Verein setzt sich für die Stärkung des dualen Berufsbildungssystems ein;
- d) Der Verein setzt sich für eine starke Marke „EHB“ ein.

Art. 3 - Mitgliedschaft

Abs. 1

Der Verein setzt sich aus Kollektiv- und Einzelmitgliedern zusammen. Jedes Mitglied hat grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten.

Abs. 2

Als Einzelmitglieder können folgende Personen aufgenommen werden:

- a) Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-/Masterstudiengängen, pädagogischen Studiengängen oder Weiterbildungslehrgängen der EHB (Alumni EHB);
- b) Studierende von Bachelor-/Masterstudiengängen, pädagogischen Studiengängen oder Weiterbildungslehrgängen der EHB (EHB students);
- c) der Berufsbildung zugewandte Personen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, die den Vereinszweck anerkennen und zu fördern bereit sind (EHB friends).

Abs. 3

Als Kollektivmitglieder können juristische Personen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, die den Vereinszweck anerkennen und zu fördern bereit sind (EHB friends institutions), aufgenommen werden. Sie bezeichnen eine Delegierte oder einen Delegierten.

Abs. 4

Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Bezahlung eines jährlichen Mitgliederbeitrags. Alumni gemäss Art. 3 Abs. 2 Bst. a bezahlen im ersten Jahr nach ihrem Abschluss an der EHB keine Mitgliederbeiträge. An der EHB studierende Vereinsmitglieder sowie Vorstandsmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Abs. 5

Ein Mitglied kann jederzeit schriftlich seinen Austritt erklären.

Abs. 6

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Ein Mitglied kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden, wenn es seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder das Ansehen des Vereins wesentlich beeinträchtigt.

Art. 4 - Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- a) Vereinsversammlung
- b) Vorstand

Art. 5 - Vereinsversammlung

Abs. 1

Die ordentliche Vereinsversammlung findet alljährlich in der ersten Jahreshälfte statt. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind:

- a) Wahl des Vorstands sowie dessen Präsidentin oder Präsidenten und Vizepräsidentin oder Vizepräsidenten;
- b) Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung;
- c) Déchargeerteilung an den Vorstand;
- d) Änderung oder Ergänzung der Statuten;
- e) Auflösung des Vereins.

Abs. 2

Die ordentliche Vereinsversammlung wird vom Vorstand einberufen.

Abs. 3

Der Vorstand kann jederzeit ausserordentliche Vereinsversammlungen einberufen.

Abs. 4

Die Einladung zur Vereinsversammlung hat mindestens 30 Tage vorher zu erfolgen. Die Traktanden werden mindestens 1 Woche vor der Vereinsversammlung bekannt gegeben.

Abs. 5

Anträge von Mitgliedern werden der nächsten Vereinsversammlung unterbreitet, wenn sie spätestens 2 Wochen vorher beim Vorstand eingereicht wurden.

Abs. 6

Beschlüsse der Vereinsversammlung werden durch einfaches Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Beschlüsse gelten als angenommen, wenn diese von mehr als der Hälfte aller anwesenden Mitglieder angenommen werden.

Art. 6 - Vorstand

Abs. 1

Der Vorstand besteht aus zwei oder mehr Mitgliedern, insbesondere der Präsidentin oder dem Präsidenten und der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten.

Abs. 2

Eine Vertretung der EHB ist ohne Wahl durch die Vereinsversammlung Mitglied des Vorstandes. Sie wird durch die Hochschulleitung der EHB bezeichnet.

Abs. 3

Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

Abs. 4

Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten beziehungsweise der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten selber.

Abs. 5

Eine Vorstandssitzung wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten einberufen.

Abs.6

Der Vorstand kann bei Anwesenheit mindestens der Hälfte seiner Mitglieder oder auf dem Zirkulationsweg beschliessen. Die Beschlüsse des Vorstands erfordern eine einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit fällt die Präsidentin oder der Präsident den Stichentscheid.

Abs. 7

Die Vorstandsmitglieder stellen sich ehrenamtlich zur Verfügung. Sie haben Anspruch auf die Vergütung der effektiven, mit der Ausübung ihrer Pflichten verbundenen Spesen.

Abs. 8

Der Vorstand leitet den Verein und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die keinem anderen Organ übertragen sind. Er nimmt namentlich folgende Aufgaben wahr:

- a) Organisation der Aktivitäten des Vereins;
- b) Vertretung nach aussen und Öffentlichkeitsarbeit;
- c) Festlegung des Mitgliederbeitrags für Einzel- und Kollektivmitglieder;
- d) Buchführung.

Art. 7 – Umgang mit Personendaten

Sämtliche Personendaten der Vereinsmitglieder dürfen bearbeitet werden, soweit dies dem Vereinszweck dienlich ist.

Art. 8 – Auflösung

Abs. 1

Die Auflösung des Vereins erfolgt, wenn die Vereinsversammlung dies beschliesst.

Abs. 2

Bei Auflösung des Vereins ist das Vereinsvermögen der EHB zu übergeben, welches es im Sinne des Vereinszwecks zu verwenden hat.

Abs. 9 – Schlussbestimmungen

Diese Statuten sind am 30. Januar 2017 beschlossen worden. Sie treten sofort in Kraft.

Die Gründungsmitglieder:

Ort: Zollikofen

Datum und Unterschrift: 30.01.2017

A handwritten signature consisting of several vertical, wavy strokes.A handwritten signature with a large, stylized initial 'B' followed by a long, horizontal stroke.A handwritten signature with a large, stylized initial 'B' followed by several vertical strokes.

3

A handwritten signature with a large, stylized initial 'F' followed by several vertical strokes.A handwritten signature with a large, stylized initial 'F' followed by several vertical strokes.A handwritten signature with a large, stylized initial 'F' followed by several vertical strokes.

Emil Truff ✓